

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	01.03.2022	öffentlich
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	02.03.2022	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	10.03.2022	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredites für die Klinikum Bielefeld gGmbH bis zum 31.12.2022**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 02.04.2020, Drucksachen-Nr. 10621/2014-2020/1  
 Rat der Stadt Bielefeld, 10.12.2020, Drucksachen-Nr. 0175/2020-2025  
 Rat der Stadt Bielefeld, 24.06.2021, Drucksachen-Nr. 1654/2020-2025

### Beschlussvorschlag:

**Der Finanz- und Personalausschuss bzw. der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den städtischen Betriebsmittelkredit in Höhe von zurzeit 21,5 Mio. € für die Klinikum Bielefeld gGmbH über den 31.03.2022 hinaus um 6,0 Mio. € zinsfrei zu erhöhen. Diese Regelung gilt längstens bis zum 31.12.2022 und dient ausschließlich dem Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise.**

### Begründung:

An der Klinikum Bielefeld gGmbH (kurz: Klinikum) sind die Stadt Bielefeld mit 89 % und die Stadt Halle mit 11 % beteiligt.

Im April 2020 hatte der Rat der Stadt Bielefeld erstmalig eine zunächst bis zum 31.12.2020 befristete Erhöhung des Betriebsmittelkredites für das Klinikum um 8,0 Mio. € beschlossen. Die zusätzlichen Mittel sollten ausschließlich dem Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise dienen. Da sich die Corona-Situation zum Jahresende 2020 wieder erheblich zuspitzte und gleichzeitig die Gewährung weiterer Maßnahmen durch Bund und Länder zur finanziellen Unterstützung der Krankenhäuser im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie unklar waren, wurde die Erhöhung des Betriebsmittelkredits bis zum 30.06.2021 verlängert.

Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage und großen Unsicherheiten im Hinblick auf den Umfang weiterer staatlicher Unterstützung hat der Rat am 24.06.2021 beschlossen, die Aufstockung des Betriebsmittelkredites über den 30.06.2021 hinaus bis zum 31.03.2022 mit einem um 2,0 Mio. € reduzierten Betrag von 6,0 Mio. € fortzuführen.

Nach einer vorübergehenden Erholung der Gesamtsituation im Sommer 2021 aufgrund sinkender Inzidenzen und angepassten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen ist infolge des seit Ende Oktober 2021 bundesweit wieder starken Anstiegs der Infektionszahlen eine Vorhersage über den weiteren Verlauf der Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Unsicherheiten werden noch verstärkt durch die kaum vorhersehbaren Auswirkungen der inzwischen weit verbreiteten Omikron-Variante.

Vor dem Hintergrund der fortwährenden Belastung der Krankenhäuser durch die Pandemie, u.a. auch durch die weitere Verschiebung planbarer Eingriffe, wurde mit Wirkung vom 15.11.2021 ein weiteres Ausgleichsverfahren eingerichtet, das sich vom Ablauf und Meldeverfahren weitestgehend an dem Ausgleichsverfahren aus der ersten Pandemie-Welle orientiert. Danach können die Krankenhäuser in dem Zeitraum vom 15.11.2021 bis 19.03.2022 eine Freihaltepauschale für nicht belegte Betten abrechnen und für Corona-Patienten einen sog. „Corona-Versorgungsaufschlag“ für den Zeitraum 01.11.2021 bis 19.03.2022 geltend machen. Aufgrund der aktuell überschaubaren Belegung mit Corona-Patienten ist die wirtschaftliche Wirkung des Zuschlages allerdings begrenzt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Unterstützungsmaßnahmen voraussichtlich nur in unzureichendem Maße gewährt und nicht ausreichend sein werden, um die Belastungen der Krankenhäuser auszugleichen.

Leistungsseitig erwartet das Klinikum aufgrund der aktuellen Situation für das Jahr 2022 eine weitere Reduzierung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021. Aufgrund der Erfahrungen aus der 2. Pandemiewelle zum Jahreswechsel 2020/2021 rechnet das Klinikum für das Jahr 2022 lediglich mit einer leichten Erholung der Leistungserbringung, die jedoch nach wie vor unter dem Referenzjahr 2019 liegen wird.

Der weitere Verlauf der Pandemie ist auch weiterhin, vor allem unter Berücksichtigung der Mutationen, nicht vorhersehbar. Die Infektionszahlen steigen aktuell wieder stark an, was erneut zu entsprechenden Rückgängen in der stationären Krankenhausversorgung führen wird. Dies wird sich wiederum negativ auf die Ertragslage und damit auch auf die Liquiditätslage des Klinikums auswirken, sofern keine weiteren kompensatorischen Maßnahmen zur finanziellen Sicherung der Kliniken durch Bund und Länder verabschiedet werden. Und auch die ab dem 16. März 2022 für Einrichtungen des Gesundheitswesens geltende Impfpflicht kann Einfluss auf die Leistungserbringung des Klinikums haben, wenn weniger Mitarbeiter für die zu erbringende Leistung zur Verfügung stehen sollten.

Zu berücksichtigen ist bei Betrachtung der Situation des Klinikums auch, dass im November die jährliche Jahressonderzahlung an die TvöD-Beschäftigten in Höhe von rd. 4,0 Mio. € ausgezahlt wurde. Die Verkürzung der Zahlungsfristen für Krankenhausrechnungen wurde zwar bis zum 30. Juni 2022 verlängert, ab dem 01.07.2022 wird das Zahlungsziel für Krankenhausrechnungen jedoch wieder zwischen 14 und 17 Tagen liegen. Allein aufgrund dieser Verzögerung werden dem Klinikum rollierend etwa 7,0 bis 9,0 Mio. € an Liquidität entzogen.

Abschließend ist die generelle Unsicherheit in der Krankenhausgesetzgebung zu betonen. Rückblickend sind die Krankenhausentlastungsmaßnahmen mit zunehmender Zeitdauer der Pandemie immer restriktiver und mit geringeren Bezugsgrößen ausgefallen. Derzeit ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Entlastungseffekte für Krankenhäuser ab dem 19. März 2022 ganz entfallen werden, da die derzeitige (verhältnismäßig geringe) Corona-Belegung in deutschen Krankenhäusern gesetzgeberisch eine Fortsetzung nicht erforderlich erscheinen lässt. Die Nachfrage nach elektiven Leistungen wird sich jedoch erst langsam dem Niveau von 2019 nähern, die Kliniken sind aber nach wie vor mit pandemiebedingt erhöhten Vorhaltekosten konfrontiert.

Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, wird daher eine Verlängerung des coronabedingten Betriebsmittelkredites in Höhe von 6 Mio. € über den 31.03.2022 hinaus bis zum 31.12.2022 für sinnvoll erachtet. Soweit darstellbar, ist eine vorzeitige Rückführung der Gelder insgesamt natürlich jederzeit möglich und vorzusehen. Die Stadt stellt das Darlehen aus eigener Liquidität zur Verfügung bzw. nimmt bei Bedarf Liquiditätskredite am Geldmarkt zu 0% oder ggf. auch zu Negativzinsen auf. Bei Inanspruchnahme eigener Liquidität werden Verwarentgelte der Hausbank vermieden.

Die Bezirksregierung Detmold hatte in der Vergangenheit eine Erhöhung des Betriebsmittelkredites bis zum 31.03.2022 toleriert. Die Verlängerung bis zum 31.12.2022 befindet sich zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch in der Abstimmung.

Mit der ebenfalls an dem Klinikum beteiligten Stadt Halle wurde abgestimmt, dass die fehlende Liquidität zur Vereinfachung des Verfahrens ausschließlich über die Stadt Bielefeld bereitgestellt wird. Sollten die Ausgleichzahlungen von Bund und Land zur Deckung der coronabedingten Ertragseinbußen nicht ausreichen, würde der Restbetrag im Verhältnis der Beteiligungsquoten auf beide Kommunen verteilt.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

**Kaschel, Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.